

POSTE ITALIANE s.p.a.  
Spedizione in  
Abbonamento Postale  
D.L. 353/2003  
(conv. in L. 27/02/2004 n° 46)  
art. 1, comma 2,  
NE BOLZANO.

**IRAP-SENKUNG**

**Für Lohnerhöhungen  
verwenden**

**50 JAHRE ASGB**  
MITREDEN LOHNT SICH

**aktiv**

**ASGB**  
**1. Mai 2015**  
**STOP**  
**dem Abbau sozialer  
Errungenschaften**



**App sofort!**  
**ASGB als App für  
 iPhone und Android.**

#### AKTUELL

Seite 04 – 08

- 4** ASGB fordert Einhaltung des Proporz ohne Wenn und Aber
- 8** ASGB erhält bei der Delegiertenwahl des Laborfonds erneut die meisten Sitze
- 6** IRAP Senkung soll für Lohnerhöhungen verwendet werden
- 6** Spendenaufruf für die Familie Fink war ein großer Erfolg
- 7** Verbraucherpreis „Goldenes Ok“ 2014
- 8** Verbraucherschutz zeigt Wirkung

#### THEMA

Seite 9

- 9** Monatliche Auszahlung der Abfertigung

#### FACHGEWERKSCHAFTEN

Seite 10 – 15

##### HANDEL

- 10** Offene Geschäfte am Sonntag braucht kein Mensch
- 10** Lohnerhöhung im Sektor Handel Dienstleistungen

##### HANDWERK

- 12** Bilaterale Körperschaft für das Handwerk

##### LANDESBEDIENSTETE

- 13** Interview mit Generaldirektor Dr. Hanspeter Staffler
- 14** Tätigkeitsbericht ASGB-Landesbedienstete Jahr

#### DIENSTLEISTUNGEN

Seite 16 – 22

- 16** Gesetz Hypothekendarlehen genehmigt
- 19** JOBS ACT und seine Umsetzung
- 21** Neues und Verbesserungswürdiges im Bereich Wohnbau
- 327** Ministerpräsident Renzi kappt die Finanzierung der Patronate

#### RENTNERGEWERKSCHAFT

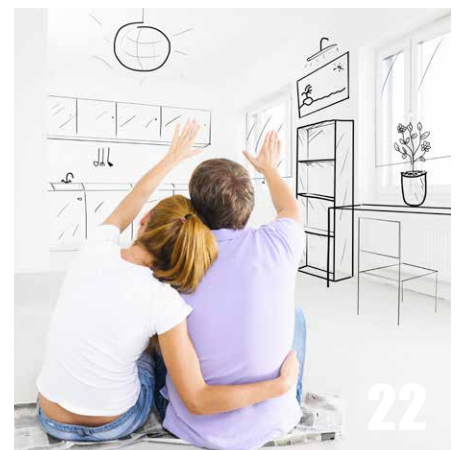
Seite 23 – 26

- 23** Neuwahlen des Landesvorstandes erfolgreich durchgeführt
- 23** Fahrt nach Alpach in Tirol
- 24** Frühlingsfahrt ins Ötztal (Tirol)
- 25** Herbstausflug der Rentner
- 26** Frühlingsfahrt zum Staffelsee – Wieskirche

#### VERANSTALTUNGEN

Seite 16 – 22

- 27** SSG-SOMMERREISE: Südfrankreich – Provence



TONY TSCHENETT

## 1. Mai-Feier 2015

**STOP** dem **Abbau** sozialer Errungenschaften!

In letzter Zeit ist immer wieder davon die Rede, dass im sozialen Bereich Dienste straffer organisiert und damit Gelder eingespart werden müssen. Damit können wir bis zu einem gewissen Punkt auch einverstanden sein, die Einsparungen dürfen aber nicht zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gehen, so wie es zur Zeit in einigen Bereichen der Fall ist:



Die Pflegesicherung, die 2008 eingeführt wurde und jetzt scheinbar wackelt, wurde von der Politik und den Sozialpartnern gemeinsam beschlossen. Die Unternehmen haben damals als Gegenleistung eine beträchtliche Senkung der IRAP erhalten, davon redet heute niemand mehr. Für den ASGB muss die Pflegesicherung weiterhin eine Grundsicherung bleiben, die das Land gewährleistet und deshalb muss sie eine fixer Ausgabenposten im Landeshaushalt bleiben.

Was den Wohnbau betrifft, so haben in den letzten Jahren, auch wegen der Wirtschaftskrise, mehr Menschen von den Unterstützungen Gebrauch machen müssen; die zur Verfügung stehenden Gelder wurden aber weniger, auch durch die Anwendung der EEVE im Wohnbau (siehe dazu Seite 21). Die Ausgaben für das Wohngeld bzw. den Mietbeitrag für die Wohnungsnebenkosten beliefen sich im Jahre 2013 auf 51,48 Millionen, im Jahr 2014 lag der Betrag bei 44,7 Millionen. Es wurden also ca. 6,5 Millionen Euro eingespart, obwohl, wie gesagt, mehr Menschen davon Gebrauch gemacht haben. Auch im Gesundheitsdienst werden unter

dem Deckmantel der Erhöhung der Qualität Dienste abgebaut und ausgelagert. Die Folge ist, dass die Menschen längere Wartezeiten, höhere Kosten und weitere Wege in Kauf nehmen müssen.

Das absolute Ziel muss weiterhin die Sicherung der gesundheitlichen Versorgung der Menschen in Südtirol auf hohem Niveau sein. Dies ist mit der geplanten Gesundheitsreform 2020, die einer schleichenden Privatisierung gleicht, nicht gewährleistet. Das Gesundheitswesen ist für den ASGB öffentliche Zuständigkeit, nur dadurch garantiert werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes einen gleichberechtigten Zugang zu den Gesundheitsleistungen haben.

Der ASGB hat in seinem vom Bundeskongress 2014 beschlossenen Grundsatzpapier festgeschrieben, dass Gesundheits- und Sozialdienste eng mit dem Gedanken der sozialen Gerechtigkeit und der gerechten Umverteilung verbunden sind. Deshalb dürfen wir nicht müde werden unsere Forderungen zu stellen und Lösungen herbei zuführen.

Anlässlich unserer 1. Mai-Feier in Völs am Schlern, zu der wir euch mit euren Familien herzlich einladen, werden wir gemeinsam und mit Nachdruck diese Forderungen erneut mit Vehemenz vorbringen.

Euer  
**Tony Tschenett**  
Vorsitzender des ASGB

## IMPRESSUM

**Eigentümer u. Herausgeber:**  
ASGB, 39100 Bozen,  
Bindergasse 30

**Verantwortlicher Direktor:**  
Helmuth Renzler

**Druck:**  
Fotolito Varesco  
Erscheint monatlich  
Eingetragen am Landesgericht,  
Bozen, am 23. März 1978,  
Nr. 7/78 R.St.

**Mitarbeiter an dieser Nummer:**  
Priska Auer  
Werner Blaas  
Gottfried von Dellemann  
Brigitte Hofer  
Alexander Oberkofler  
Christian Peintner  
Alex Piras  
Christine Staffler  
Tony Tschenett  
Wally Wörndle  
Karin Wellenzohn  
Alexander Wurzer

**Aufnahmen:**  
Archiv ASGB

**Redaktionsleitung:**  
Priska Auer

**Gestaltung:**  
Priska Auer

**Layout & Grafik:**  
Mediamacs Bozen

# ASGB fordert **Einhaltung des Proporz** ohne Wenn und Aber

**Der ASGB begrüßt, dass die Landesregierung in Rom für die Einhaltung des Proporz bei Post und Eisenbahn intervenieren will, bezeichnet dies aber auch als spätes Erwachen. Zu lange ist dieses autonomierechtliche Prinzip sowie auch jenes der Zweisprachigkeit von den zuständigen Verwaltungen missachtet worden.**

„Wir haben heute bei der Eisenbahn teilweise noch dieselbe Situation wie in der Übergangsphase vor 40 Jahren“, erklärt der Vorsitzende des ASGB, Tony Tschenett: „Jene Bediensteten, die bei Inkrafttreten des Autonomiestatuts den Zweisprachigkeitsnachweis noch nicht hatten, wurden als „ruoli generali“ definiert und nach Erlangung der Zweisprachigkeit als „ruoli locali“ klassifiziert. Letztere sollten nach und nach die „ruoli generali“ ersetzen. Tatsache ist aber, dass heute nach wie vor Personal aus anderen Regionen ohne Zweisprachigkeitsnachweis für Südtirol rekrutiert wird.“

Damit werden auch heute noch Proporz und Zweisprachigkeit bewusst umgangen und das trotz

deutschsprachigem Eisenbahndirektor in Südtirol, so der ASGB weiter. Dies ist inakzeptabel, auch weil sich trotz zahlreicher Interventionen der Politik und des ASGB und trotz Urteils des Verwaltungsgerichtes an diesen Missständen wenig geändert hat.

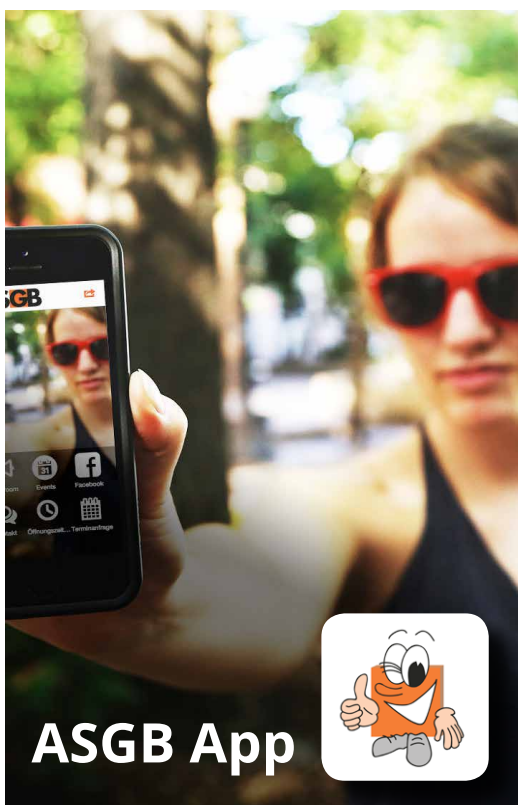
„Während man bei den unteren Einstufungskategorien mehr oder weniger von einer Einhaltung von Proporz und Zweisprachigkeit bei der Eisenbahn sprechen kann, sieht es bei den leitenden Kategorien anders aus:

Von 70 Angestellten in höheren oder leitenden Positionen der Eisenbahn gehören nur ca. 33 Prozent der deutschen Sprachgruppe an. 66 Prozent sind der italienischen Sprachgruppe zugehörig, wovon knapp die Hälfte so genannte „ruoli generali“

ohne Zweisprachigkeitsnachweis sind und somit in Missachtung der entsprechenden Autonomiebestimmungen nach Südtirol beordert wurden.“

Zudem stellt sich die Frage, wer außer dem deutschsprachigen Regionaldirektor die weiteren drei Führungskräfte/Manager (dirigenti) sind, die zwar Südtirol zugeordnet sind, aber allesamt der italienischen Sprachgruppe angehören. Auch bei der Postverwaltung in Südtirol ist die Problematik ähnlich.

Daher fordert der ASGB, dass die Landesregierung in Rom ohne Wenn und Aber für die sofortige Wiederherstellung des Proporz bei Bahn und Post sorgt, so wie es bereits seit über 40 Jahren der Fall sein sollte, bemängelt der ASGB. ◀



## App sofort!

### ASGB als App für iPhone und Android.

**Ecky** - dein Berater, Freund und Helfer führt dich durch die neue News-App des ASGB.

Alle Neuigkeiten, Termine und vieles mehr bekommst du jetzt auch direkt auf dein Smartphone.

**QR Code scannen und App kostenlos downloaden.**

**JETZT** im Apple Store für **iPhone:**



**JETZT** im Play Store für **Android:**





# ASGB erhält bei der **Delegiertenwahl des Laborfonds** erneut die meisten Sitze

**Wahlerfolg** ist Bestätigung für jahrelangen Einsatz für die Zusatzrente

## Die ASGB-VertreterInnen im neu gewählten Delegiertenrat des Laborfonds



**Alex Piras**



**Beatrix Angerer**



**Oberkolfer Alexander**



**Adalbert Tschenett**



**Norbert von Spinn**



**Irene Tappeiner**



**Stefan Erschbamer**



**Waltraud Wörndle**

Die Kandidatenliste des ASGB hat wie bereits bei den vergangenen Laborfonds-Wahlen von allen Gewerkschaftslisten am meisten Zuspruch von den wahlberechtigten Arbeitnehmern erhalten: von den 17 Sitzen, die den Arbeitnehmervvertretungen in der Delegiertenversammlung des Laborfonds zustehen, gingen **acht** an den ASGB, die restlichen neun entfielen gemeinsam auf die Gewerkschaften CGIL, CISL und UIL. Die weiteren Sitze im Delegiertenrat werden von den Gewerkschaften des Trentino und von den Arbeitgeberverbänden besetzt.

Dieser Wahlerfolg des ASGB ist die neuerliche Bestätigung für seinen jahrelangen Einsatz im Bereich Zusatzrente und für einen eigenständigen lokalen Zusatzrentenfonds wie es der Laborfonds für die lohnabhängig Beschäftigten des privaten und öffentlichen Sektors in Südtirol und dem Trentino ist.

**Der ASGB bedankt sich bei allen Vorstandsmitgliedern, Betriebsräten, Aktivisten und Mitgliedern, die den ASGB bei diesen Wahlen unterstützt und somit zum Erfolg beigetragen haben und bedankt sich bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die der Kandidatenliste des ASGB das Vertrauen gegeben und somit die bisherige Arbeit des ASGB gutgeheißen haben.**

Die neugewählte Delegiertenversammlung bleibt für drei Jahre im Amt und hat die Aufgabe, den Verwaltungsrat des Laborfonds sowie dessen Präsi-

dentent neu zu bestellen. Dem Verwaltungsrat obliegt es dann, die Vermögensverwalter von Laborfonds durch ein öffentliches Auswahlverfahren zu bestimmen und ihre Arbeit kontinuierlich zu überprüfen, um die Gelder der Arbeitnehmer möglichst sicher und rentabel anzulegen.

Was das Zusatzrentensystem in Südtirol im Allgemeinen betrifft, ist der ASGB ständig bemüht, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Vor-

allem bei der Jugend in Südtirol, jener Generation, die von den Rentenreformen in Zukunft am meisten betroffen ist, ist der ASGB beim Thema Zusatzrente und Zusatzvorsorge um Information, Aufklärung und Beratung bemüht. In diesem Sinne engagiert sich insbesondere die ASGB-Jugend, indem sie Südtirols Jugendliche Lehrlinge, junge Arbeitnehmer, Oberschüler und Studenten anspricht und interessante Leistungen bietet. ◀





### ASGB FORDERT

## IRAP Senkung soll für Lohnerhöhungen verwendet werden

**Die erneute IRAP-Reduzierung nahm der ASGB zum Anlass die Forderung zu stellen, dass diese in die Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer in Südtirol fließen soll um die Kaufkraft im Lande zu stärken und die Wirtschaft anzukurbeln, denn davon würde auch der Landeshaushalt profitieren.**

Die vom Staat reduzierte Bemessungsgrundlage der Wertschöpfungssteuer IRAP soll von der Landesregierung voll übernommen werden. Dies ist eine der wenigen wirklichen Gelegenheiten seit Beginn der Krise, um der Wirtschaft einen erkennbaren Schub zu geben, ist Tony Tschenett, Vorsitzender des ASGB, überzeugt.

Dafür muss diese Steuererleichterung aber von den einzelnen Betrieben an die Beschäftigten weitergegeben werden. Da die kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen in den letzten Jahren aufgrund der Krise in man-

chen Bereichen nahezu einen Stillstand erlebt haben und eine Senkung der staatlichen Einkommenssteuer IRPEF nicht in Sicht ist, muss man solche Steuerbegünstigungen wie die IRAP-Senkung nützen, um den Wirtschaftskreislauf wieder in Schwung zu bringen, fordert Tschenett.

Der ASGB fordert seit Jahren ein Rahmenabkommen zwischen den Sozialpartnern, mit welchem die IRAP-Ersparnisse an die Beschäftigten des jeweiligen Betriebes in Form von Prämien oder Lohnelementen weitergegeben werden sollen. Es wird

sich jetzt zeigen, ob die von der Wirtschaft in den letzten Jahren vielzitierte Sozialpartnerschaft ernst gemeint ist, erklärt Tschenett weiter.

Die Vorteile der IRAP-Senkung müssen sozial verantwortlich eingesetzt werden, damit sie allen etwas bringen: höhere Kaufkraft bewirkt mehr Nachfrage und mehr Umsatz bringt mehr Steuereinnahmen. Schätzungen zufolge bestünde durch die IRAP-Ersparnisse ein Spielraum von einigen Hundert Euro als Jahreszusatzentlohnung pro Beschäftigten, so der ASGB. ◀

### WIR DANKEN!

## Spendenaufruf für die Familie Fink war ein großer Erfolg

v.l.n.r. Tony Tschenett  
Julian, Brigitte Fink,  
Priska Auer und  
Marion bei der  
Schecküberreichung.



Am 16. Januar 2014 ist Peter Fink bei einem Arbeitsunfall mit einem Milchwagen ums Leben gekommen. Der ASGB hat daraufhin für seine Frau und seine drei minderjährigen Kinder ein Spendenkonto eingerichtet und im Aktiv und bei verschiedenen Veranstaltungen zu Spenden aufgerufen. So konnte der Vorsitzende Tony Tschenett der Familie Fink einen Scheck mit einer Summe von 12.000 Euro überrei-

chen, wobei dieser Betrag durch spätere Spendeneingänge auf insgesamt 14.200 Euro angewachsen ist. Die Freude und Dankbarkeit der Familie Fink ist riesengroß und sie lässt auf diesem Wege allen Spendern ein herzliches Dankeschön ausrichten. Es ist schön zu erleben, dass vielen Menschen das Schicksal anderer nicht gleichgültig ist und so war es auch für uns eine große Genugtuung, helfen zu können. ◀



# Verbraucherpreis „Goldenes Ok“ 2014

## Preisträger Weltläden: Fachgeschäfte für fairen Handel und eine zukunftsfähige Welt

**Zum zehnten Mal vergab die Verbraucherzentrale Südtirol am 16. März anlässlich des Weltverbrauchertags den Verbraucherpreis „Goldenes OK“. Dieses Jahr sind es die Südtiroler Weltläden die als positives Beispiel prämiert wurden. Sie liefern sowohl für AnbieterInnen als auch für VerbraucherInnen eine Orientierung und sind zukunftsweisend.**

Aus 109 KandidatInnen hat der Vorstand der Verbraucherzentrale beschlossen die Weltläden auszuzeichnen. Stellvertretend für sie wurde der erste Weltladen, jener in Brixen, der 1983 gegründet wurde, prämiert. In Südtirol gibt es 13 Weltläden, der jüngste davon in Neumarkt. Der Preis wurde von Landeshauptmann Arno Kompatscher übergeben.

Die Verbraucherzentrale Südtirol würdigt laut eigener Definition alle zwei Jahre „eine Aktion oder ein Wirken, die/das von einer Einzelperson, einer Gemeinschaft/Gruppe, Verband, Unternehmen, Behörde, Institution mit Wohnort/Arbeitssitz in Südtirol erbracht worden ist. Diese Aktion oder dieses Wirken entspricht der Zielsetzung der Verbraucherzentrale

Südtirol und den europäischen, verbraucherpolitischen Grundsätzen und dient als besonders deutliches und anschauliches Beispiel, um die Denkrichtung eines mündigen Konsumenten zu kennzeichnen.“ In diesem Sinne erfolgte die Auswahl des Preisträgers 2014.

Die Produkte werden von Kleinbauern und Handwerkern nach den Kriterien des internationalen fairen Handels in Lateinamerika, Afrika und Asien unter menschenwürdigen Bedingungen und der Respektierung von sozialen Rechten und der Umwelt hergestellt.

Der Faire Handel garantiert den Kleinproduzenten einen Verkaufskanal der nicht auf die Maximierung von Gewinnen ausgerichtet ist und frei ist von Ausbeutung von Kindern, der Arbeitskraft allgemein und der Umwelt. Durch den Kauf von Produk-

ten im Weltladen können KonsumentInnen zu mehr Gerechtigkeit im internationalen Warenaustausch und zu einer nachhaltigen Entwicklung der kleinen Produzenten in den armen Ländern der Welt beitragen.

Die Weltläden in Südtirol haben sich als richtige Fachgeschäfte für den fairen Handel etabliert. Sie schaffen hier seit Jahrzehnten mit viel Einsatz die Voraussetzung, dass unmittelbar das Einkommen armer Kleinbauern in Entwicklungsländern unterstützt wird. Wer sich für fair gehandelte Produkte entscheidet, hilft mit, dass Kinder in den ärmsten Ländern der Welt in die Schule gehen können und Arztbesuche möglich werden.

„Ein solches Agieren gehört nicht nur ausgezeichnet, sondern verdient auch die volle Unterstützung aller“, meint dazu die Vorsitzende der Verbraucherzentrale Südtirol Priska Auer. ◀

Der Landeshauptmann bei der Überreichung des Diploms







## Verbraucherschutz zeigt Wirkung

### Erstrittene Rückerstattungen steigen um 38 Prozent auf 1,4 Mill. Euro

**Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) war auch 2014 einmal mehr eine gefragte Ansprechpartnerin in Sachen Verbraucherschutz: Mehr als 37.000 Ratsuchende, auf Internet haben uns über 1,8 Millionen User besucht, neues Rekordergebnis bei den erstrittenen Rückerstattungen für die VerbraucherInnen. Diese steigen um 38 Prozent auf 1,4 Millionen Euro.**

Den großen Brocken bei den Beratungen (22 Prozent) machen eindeutig die Beratungen im Bereich der Telekommunikation aus, bei den Informationsnachfragen liegt hingegen das Thema Handel mit 25 Prozent vor der Telefonie mit 18 Prozent stark im Trend. Als nächstes rangieren bei den Beratungen die Finanzdienstleistungen (14 Prozent der Beratungsfälle) bei den Mitgliedern der Verbraucherzentrale vorn. Viel Ärger haben die SüdtirolerInnen offensichtlich auch mit Haus und Kondominium, die Beratung in diesem Bereich macht auch 14 Prozent aus. Das Kapitel Strom und Gas wächst ständig und betrifft schon 12 Prozent der Beratungen. Nach wie vor müssen sich Verbraucher mit Kauf-

kraftproblemen, steigenden Kosten, fehlender Markttransparenz, der Zunahme unseriöser und aggressiver Geschäftsmodelle und mit der Bewältigung der Wirtschaftskrise herumschlagen. Liberalisierung, Privatisierung und Globalisierung haben in einigen Wirtschaftsbereichen mehr Wettbewerb, neue Anbieter und diversifizierte Produkt- und Dienstleistungsangebote gebracht. Für die VerbraucherInnen birgt das die Chance, neue Angebote zu nutzen- aber auch die Gefahr, Fehlentscheidungen zu treffen.

Angesichts der komplexen Zusammenhänge reichen Rechtsauskünfte oder Musterbriefe als „Hilfe zur Selbsthilfe“ vielfach nicht aus, Ver-

braucherrechte wirkungsvoll durchzusetzen. Insbesondere stellen wir fest, dass die Marktkontrolle durch Aufsichtsbehörden (wie Antitrustbehörde, Aufsichtsbehörde für Strom und Gas sowie für Telekommunikation, Banca d'Italia, Consob, Handelskammer, Justiz usw.) nicht funktioniert und gerade jene Institutionen die die schwächeren Marktteilnehmer schützen sollen einfach abwesend sind. Dieses Defizit ist die VZS immer weniger im Stande auszugleichen. Und dies trotz entsprechender Gesetze zum Schutz der VerbraucherInnen.

Der Jahresbericht 2014 mit den Details zur Tätigkeit der Verbraucherzentrale ist auf der Internetseite [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it) abrufbar. ◀



# Monatliche Auszahlung der **Abfertigung**

Nur sehr wenige wollen davon Gebrauch machen

**Seit kurzem sind auch die Durchführungsbestimmungen in Kraft, welche die monatliche Auszahlung der Abfertigung auf dem Lohnstreifen regeln. Das Stabilitätsgesetz 2015 der Regierung Renzi hat bekanntlich die Möglichkeit geschaffen, dass Arbeitnehmer sich auf freiwilliger Basis die anreifende Abfertigung ab März 2015 und bis voraussichtlich Juni 2018 monatlich auszahlen lassen können.**

**Allerdings ist dies mit mehr Nachteilen als Vorteilen verbunden.**

**W**ie Umfragen bereits gezeigt haben, wird die große Mehrheit der Arbeitnehmer in Südtirol und Italien nicht davon Gebrauch machen. Und dies aus gutem Grund: zu wichtig ist ihnen die Abfertigung für den Aufbau einer Zusatzrente, welche am Ende des Arbeitslebens als Zusatzfinanzierung neben der stark gekürzten staatlichen Rente eine würdige Altersversorgung ermöglichen soll. Und zu wichtig ist es jenen Arbeitnehmern, die nicht in einen Zusatzrentenfonds einzahlen und somit die Abfertigung beim Betrieb anreifen lassen, am Ende des Arbeitsverhältnisses ein finanzielles Polster zu haben, um die Zeit bis zur nächsten Arbeitsstelle überbrücken zu

können. Zudem würde die monatliche Auszahlung der Abfertigung vor allem steuerlich gesehen einen großen Nachteil bringen, weil sie im Gegensatz zur normalen Abfertigung oder zur Zusatzrente erheblich mehr besteuert wird. Die monatlich ausbezahlte Abfertigung würde ebenso zum Jahreseinkommen zählen, womit man auch Gefahr läuft, Landesbeiträge oder andere Beiträge wie jene der Region oder des Staates zu verlieren, da man in eine höhere Einkommensklasse kommen könnte.

Auch deswegen finden wir diese Maßnahme der Regierung Renzi aus Arbeitnehmersicht, aber auch volkswirtschaftlich gesehen nicht sinnvoll.

Das Ziel der italienischen Regierung, dadurch den Konsum in Italien anzukurbeln, sehen wir eher als Vorwand, um durch die höhere Besteuerung der monatlich ausbezahlten Abfertigung mehr Geld in die Staatskassen fließen zu lassen. Dass man hierfür in Kauf nimmt, ein so wichtiges System wie jenes der Zusatzrentenvorsorge zu beschneiden, welches gerade in Italien in den letzten 20 Jahren zur Verhinderung von Altersarmut sehr gefördert wurde, werten wir als sozialpolitisch unverantwortlich.

Allein anhand der Besteuerung zeigt sich, wie wenig vorteilhaft die Option ist, sich die Abfertigung monatlich auszahlen zu lassen:

Besteuerung bei monatlicher Auszahlung	Besteuerung der Abfertigung bei Rücklage im Betrieb	Besteuerung der Abfertigung im Zusatzrentenfonds seit 2007
<b>23, 27, 38, 41, oder 43 Prozent</b>	Mindestens <b>23 Prozent</b>	Fixsteuersätze von <b>15-9 Prozent</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach Höhe des Einkommens werden die entsprechenden Steuersätze der ordentlichen (progressiven) Besteuerung angewandt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Getrennte Besteuerung am Ende des Arbeitsverhältnisses oder bei Vorschusszahlung;</li> <li>• Ermittlung des Durchschnittssteuersatzes auf das Einkommen der jeweils letzten fünf Jahre.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Höchststeuersatz von 15 Prozent auf die Abfertigung zum Zeitpunkt der Pensionierung oder bei Vorschuss aus Gesundheitsgründen;</li> <li>• Senkung des Steuersatzes bis auf 9 Prozent je nach Verweildauer im Zusatzrentensystem;</li> <li>• Fixsteuersatz von 23 Prozent in einigen Fällen der vorzeitigen Auszahlung.</li> </ul>

## Wer trotzdem die monatliche Auszahlung der Abfertigung beantragen möchte, muss Folgendes beachten:

- Vom 1. März 2015 bis zum 30. Juni 2018 können sich lohnabhängige Arbeitnehmer, welche bereits seit mindestens sechs Monaten beim selben Arbeitgeber beschäftigt sind, die Abfertigung monatlich auf dem Lohnstreifen auszahlen lassen. Hierfür ist ein eigens dafür vorgesehenes Formular auszufüllen.
- Wer sich für die monatliche Auszahlung der Abfertigung entscheidet, muss dies bis zum 30. Juni 2018 auch so beibehalten.
- Die monatliche Auszahlung gilt nicht für öffentlich Bedienstete und auch nicht für Haushaltsangestellte und für Beschäftigte des Landwirtschaftssektors.
- Der monatlich ausbezahlte Abfertigungsanteil zählt nicht zur Grundlage für die Rentenbeiträge.
- Der monatlich ausbezahlte Abfertigungsanteil unterliegt der ordentlichen Lohnbesteuerung, d.h. der angewandte Steuersatz kann deutlich höher sein als bei Auszahlung der Abfertigung am Ende des Arbeitsverhältnisses oder bei Einzahlung der Abfertigung in einen Zusatzrentenfonds.
- Der als Abfertigung ausbezahlte monatliche Betrag zählt zur Ermittlung des Gesamteinkommens (ausgenommen für das Anrecht auf den 80 Euro Bonus).
- Es besteht zudem die Möglichkeit, sich vom Arbeitgeber monatlich auch jenen anreifenden Abfertigungsanteil auszahlen zu lassen, welcher für den Zusatzrentenfonds bestimmt ist.
- Im Falle eines Finanzierungsvertrages, der an den Lohnstreifen des Arbeitnehmers gebunden ist, ist die monatliche Auszahlung der Abfertigung nicht möglich.
- Bei Betrieben, die sich in einem Konkursverfahren oder einer erklärten Krisensituation befinden, wird diese Regelung nicht angewandt. ◀

## HANDEL



## Offene Geschäfte am Sonntag braucht kein Mensch!

Mit dieser Feststellung startet die Allianz für den freien Sonntag eine landesweite Plakataktion. Anlass dafür ist die Erinnerung an das Edikt von Kaiser Konstantin vom 3. März 321, mit dem die gesetzliche Grundlage für den arbeitsfreien Sonntag gelegt wurde. Heute ist die Sonntagsruhe gefährdet und für manche ist das Einkaufen zum Sonntagsprogramm und der Gang zum Einkaufszentrum zum Sonntagsausflug geworden.

Weil der Mensch nie nur Wirtschaftstreibender, nie nur Arbeits-

kraft, nie nur Konsument ist, braucht es den Sonntag, an dem die Geschäfte geschlossen bleiben. Der Sonntag steht für Ruhe und Erholung, für das gemeinsame Familienleben, für die Pflege von Gemeinschaft und für die Teilnahme am kirchlichen Leben in der Pfarrgemeinde. Daher muss der arbeitsfreie Sonntag im Handel wieder als Gewinn für die Gesellschaft erkannt werden.

Mit diesem Ziel fordert die Südtiroler Allianz für den freien Sonntag die verantwortlichen Landespolitiker und die Südtiroler Parlamentarier

dazu auf, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit im Handel die Sonntagsruhe wieder zur Regel wird. Ebenso ruft sie die Wirtschaftstreibenden auf, nicht um jeden Preis Gewinnmaximierung zu betreiben. Schließlich ruft sie die Konsumentinnen und Konsumenten dazu auf, am Sonntag nicht einkaufen zu gehen, zum einen, um diesen Tag für sich selbst sinnvoller zu gestalten und zum anderen, um zu vermeiden, dass immer mehr Verkäuferinnen und Verkäufer sonntags hinter der Kasse stehen müssen. ◀

## Lohnerhöhung im Sektor Handel und Dienstleistungen

Am 30. März 2015 wurde nach monatelangen Verhandlungen der gesamtstaatliche Kollektivvertrag des Handelssektors erneuert. Dieser gilt vom 1. April 2015 bis zum 31. Dezember 2017. Insgesamt wurden fünf Lohn-

erhöhungen in der Gesamthöhe von durchschnittlich 85 Euro brutto bemessen auf die 4. Kategorie, vereinbart, welche für die jeweilige Kategorie in folgenden Raten ausbezahlt werden:

Kategorie	Ab 1.4.2015	Ab 1.11.2015	Ab 1.6.2016	Ab 1.11.2016	Ab 1.8.2017	Gesamtbetrag in Euro
Q	26,04	26,04	26,04	27,78	41,67	<b>147,57</b>
1	23,46	23,46	23,46	25,02	37,53	<b>132,93</b>
2	20,29	20,29	20,29	21,64	32,47	<b>114,99</b>
3	17,34	17,34	17,34	18,50	27,75	<b>98,28</b>
4	15,00	15,00	15,00	16,00	24,00	<b>85,00</b>
5	13,55	13,55	13,55	14,46	21,68	<b>76,80</b>
6	12,17	12,17	12,17	12,98	19,47	<b>68,94</b>
Handelsvertreter						
I	14,16	14,16	14,16	15,10	22,66	<b>80,24</b>
II	11,89	11,89	11,89	12,68	19,02	<b>67,36</b>

# Sonntags in Südtirol...



**SonntagsPROGRAMM**



**SonntagsGEWAND**



**SonntagsRUHE**



**SonntagsAUSFLUG**

...wird das Familienleben gestört ...haben Verkäufer/innen keinen Ruhetag ...fehlen Leute in den Vereinen ...kann man mit Freunden nichts unternehmen ... ist die Mitfeier des Gottesdienstes nicht möglich ...wird der Kleinhandel zerstört ... würden Kinder lieber spielen als einkaufen gehen

**Offene Geschäfte am Sonntag braucht kein Mensch!**



## HANDWERK



## Bilaterale Körperschaft für das Handwerk

Die Bilaterale Körperschaft für das Handwerk sichert das Einkommen der Arbeitnehmer und dient zur Unterstützung der Betriebe und deren Entwicklung, sowie der Weiterbildung und Sicherheit.

Kürzlich wurden neue Leistungen ausgehandelt, die wir euch untenstehend erläutern:

### 1. Berufliche Weiterbildung

- 1.1 Titel des Handwerksmeisters bei Bestehen des wirtschaftlich-rechtlichen Teils 350 Euro und weitere 650 Euro bei der Erlangung des Diploms.
- 1.2 Teilnahme an Kursen Beitrag von jeweils fünf Euro pro Stunde bis zu einem Maximum von 40 Stunden für:
  - a) die Teilnahme an Kursen, welche von den Berufsgruppen der unterzeichnenden Parteien organisiert werden
  - b) die Teilnahme an Kursen, welche von den Gründungsparteien jährlich organisiert werden

### 2. Arbeitsschutz

- 2.1 Verpflichtende Arztvisiten Rückerstattung von 25 Euro pro Visite und pro Mitarbeiter

### 3. Krankheit und außerordentliche Unterstützung

- 3.1 Arbeitsausfall aufgrund von Krankheit  
Ab dem 181. Krankheitstag im Kalenderjahr für maximal 60 Tage:

- dem Arbeiter 15 Euro für jeden Arbeitstag  
dem Lehrling 10 Euro für jeden Arbeitstag
- 3.2 Bestattungsgeld - einmaliger Gesamtbetrag in Höhe von 1.000 Euro für:

- die Hinterbliebenen des Eingeschriebenen
- die Eingeschriebenen selbst bei Ableben der Verwandten im ersten Grad oder des Ehepartners (auch unverheiratete Partner)

### 4. Betriebsaltersprämie

- 4.1 Betriebsaltersprämie - 750 Euro nach 20 Jahren Betriebsangehörigkeit
- 1.250 Euro nach 30 Jahren Betriebsangehörigkeit
- 1.750 Euro nach 40 Jahren Betriebsangehörigkeit

### 5. Unterstützung der Familie

- 5.1 Erlangung eines Führerscheins  
Einmaliger Beitrag 150 Euro
- 5.2 Außerschulische Tätigkeiten  
Beitrag für die Einschreibgebühren der Kinder bis zu 14 Jahren für:
  - sportliche Aktivitäten
  - kulturelle Aktivitäten (zum Beispiel: Sprachkurs, Musikunterricht etc.)
  - Betreuung während der Schließungszeit der Schulen oder Kindergärten
 Beitrag bis zu 40 Prozent der anfallenden Kosten bis zu einem Jahreshöchstbetrag von 150 Euro, unabhängig von der Anzahl der Kinder.

Ansuchen müssen innerhalb sechs Monaten gestellt werden. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt über den Arbeitgeber. Die anfallenden Steuern werden über den Lohnstreifen eingehoben.

Antragsformulare findet ihr unter der Internet-Adresse: [www.bkh-bz.it](http://www.bkh-bz.it)



Im Bild der Verwaltungsrat der Bilateralen Körperschaft

## LANDESBEDIENSTETE

## INTERVIEW-ECKE

Hier werden in unregelmäßigen Abständen Interviews zu aktuellen Themen wie **Politik, Wirtschaft, Soziales** und **Kultur** veröffentlicht.

## Welche Zukunft hat der öffentliche Dienst?

Interview mit Generaldirektor Herr Dr. Hanspeter Staffler

Zuallererst gratulieren wir Ihnen herzlich zu Ihrem neuen Mandat. Wir freuen uns Sie als neuen Generaldirektor im AKTIV vorstellen zu dürfen.

**ASGB-LB:** Wie sieht die Zukunft der Südtiroler Landesverwaltung aus?

**GD Staffler:** Herzlichen Dank für die Glückwünsche!

Die Südtiroler Landesverwaltung ist das Ergebnis einer kontinuierlichen und gewissenhaften Aufbauarbeit über Jahrzehnte und steht meiner Meinung nach gut da. Sie zeichnet sich durch ein hohes Maß an Kompetenz in fast allen Bereichen des täglichen Lebens aus.

Wie jedes große Unternehmen tut sich auch die Landesverwaltung nicht leicht, mit den rasanten gesellschaftlichen Veränderungen Schritt zu halten. Deshalb sind wir stark gefordert, zukünftig Personal und Geldmittel flexibel und gezielt dort einzusetzen, wo sehr hoher gesellschaftspolitischer Bedarf herrscht. Bei der Umsetzung von Neuerungen innerhalb der Verwaltung ist mir eine kontinuierliche Kommunikation ein Herzensanliegen.

**ASGB-LB:** Das Image der Landesverwaltung, bzw. der Landesbediensteten, wurde in den letzten Jahren oft in Frage gestellt. Was könnte die Landesverwaltung unternehmen um die Landesdienste, bzw. die Arbeit der Landesbediensteten aufzuwerten?

**GD Staffler:** Die Landesverwaltung wurde in den vergangenen Jahren manchmal zu Recht aber auch oft zu Unrecht kritisiert. Vieles ist gut, einiges natürlich verbesserungswürdig. Es ist deshalb ein schiefes Bild ent-



Dr. Hanspeter Staffler, Generaldirektor

standen, weil von außen ständig mit dem Finger auf unsere vereinzelt Schwächen gezeigt wurde und weil wir vielleicht zu wenig auf unsere vielen Stärken hingewiesen haben. Unsere Stärken sind eine klare, korrekte, kompetente und nachvollziehbare Verwaltung.

**ASGB-LB:** Was verstehen Sie unter Sozialpartnerschaft?

**GD Staffler:** Die Sozialpartnerschaft ist eine große Errungenschaft unserer Zivilgesellschaft. Gespräche auf Augenhöhe zwischen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Politikern schaffen Ausgleich der Interessen und sind Garant für den sozialen Frieden. In Zukunft gilt es die Sozialpartnerschaft zu stärken und auszubauen.

**ASGB-LB:** Wie werden in Zukunft die Vertragsverhandlungen ablaufen, da die Verhandlungsagentur aufgelöst wurde?

**GD Staffler:** Nachdem die bisherigen Verhandlungsführer Engelbert Schaller und Anton Gaiser im Laufe

des Jahres ausscheiden, werde zukünftig ich mit dem Team der Personalabteilung an den Verhandlungen teilnehmen. Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, die Verhandlungsführung an Experten zu delegieren, wovon ich höchstwahrscheinlich Gebrauch machen werde.

**ASGB-LB:** Was möchten Sie unseren Leserinnen und Leser auf dem Weg mitgeben?

**GD Staffler:** Die Landesbediensteten sind Garant für die Bewahrung und den Ausbau unserer Autonomie. Darauf sollten wir stolz sein! Mit auf dem Weg gebe ich uns allen eine Portion Selbstvertrauen, das Prinzip des kundenorientierten Handelns, den sparsamen Umgang mit den öffentlichen Ressourcen und den Wunsch, ein hohes Maß an Mitarbeiterzufriedenheit zu erreichen.

Vielen Dank für die Zusammenarbeit!  
Wir wünschen viel Erfolg in Ihrer neuen Arbeit.

## Tätigkeitsbericht ASGB-Landesbedienstete Jahr 2014



Liebe Mitglieder, das Jahr 2014 war für unsere Fachgewerkschaft ein sehr positives Jahr, denn wir haben rund 90 neue Mitglieder dazugewonnen. Dies freut uns sehr und bestärkt uns in unserem Tun und Handeln. Unsere Mitglieder finden bei uns einen vertraulichen und professionellen Rahmen in welchem Probleme und Anliegen besprochen werden können. An den Verhandlungstischen unterscheiden wir uns von anderen durch einer loyalen, direkten und zielgerichteten Verhandlungsart.

### Charakteristisch für 2014 war:

- die Umsetzung des Berufschulvertrages;
- der Umzug in die neuen Büroräume am Magnagoplatz 3, Landhaus 3b. Hier fühlen wir uns sehr wohl und Mitglieder kommen uns immer öfter besuchen;
- die Organisation der Vollversammlung unserer Fachgewerkschaft, die uns sehr gut gelungen ist.

Wenn du Lust und Zeit hast, dann komm uns doch mal besuchen, ruf uns an oder schreib uns einfach. Auf Rückmeldungen freuen wir uns!

Wir danken dir für dein Vertrauen!

Das Team ASGB-Landesbedienstete  
**Karin Wellenzohn** (Fachsekretärin), **Brigitte Hofer** und **Irene Tappeiner**

der Vorsitzende  
**Erwin Pfeifer**

### Hier eine zusammengefasste Auflistung der Tätigkeiten 2014:

#### Sitzungen im ASGB

Vorstandssitzungen	8
Fachgruppensitzungen	
Kindergarten	5
Mitarbeiter für Integration	1
Berufsschule	2
Bundsvorstandssitzungen	4
Öffentlicher Dienst	8
Allgemeine Sitzungen	13

#### Sitzungen mit anderen Gewerkschaften zu bestimmten Themen

Berufsfeuerwehr	6
Berufsschule	6
Kindergarten	1
Mitarbeiter für Integration	5
Schulwarte	3
Straßendienst	2
allgemeine Themen	7

#### Sitzungen mit der Verwaltung

Klagemauer (monatliche Treffen)	5
Berufschulvertrag	13
Kindergarten	5
Mitarbeiter für Integration	6
Verwaltung	10
Schulwarte	3
Straßendienst	2
Forst	2

#### Verhandlungen mit dem Arbeitgeber

Berufsfeuerwehr	12
-----------------	----



Landtag	1
---------	---

### Treffen mit Landesräten

Landesrätin Deeg	8
Landesrat Achammer	3

### Gewerkschaftsversammlungen

Allgemeine Themen	8
Zum Thema Haftpflichtversicherung	1

### Einzelbetreuung der Mitglieder

Schlichtungen und Anhörungen	7
Einzelfälle mit längerer Betreuung	45
Tägliche Betreuung und Beratung am Telefon sowie Mitglieder Beratung im Büro	

### Öffentliche Kommunikation

Vier Artikel für die Gewerkschaftszeitung

„Aktiv“ mit Interviews  
Täglicher Pressespiegel  
Verschiedene Presseaussendungen  
Vollversammlung  
Filmabend zu 50 Jahre ASGB

### Änderungen im Büro

Umzug in die neuen Büroräume  
Neues Computersystem (Anschluss an das ASGB – Computernetz und an die Cloud)  
Neues Telefonsystem Anschluss an das Telefonsystem des ASGB)  
Neuer Internetauftritt  
Neues grafisches Layout

### Weiterbildung

Verhandlungen erfolgreich führen  
Ausbildung einer Mitarbeiterin zum Konfliktcoach

Unsere Mitgliederanzahl heute: **1.430**

## Erhebung der Arbeitssituation für das Hilfspersonal der Schulen Südtirols

(AMTSWART/INNEN, SCHULWART/INNEN,  
HAUSHALTSGEHILFE/INNEN UND HAUSMEISTER/INNEN)

**Mach mit, es geht um dich!**

**Wir wollen deine Arbeitssituation erheben!**

Mach mit bei der anonymen Online-Umfrage zur Bewertung der Arbeitsumgebung, der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für deine Berufskategorie!

**Den Fragebogen findest du  
vom 25. März bis 30. April 2015 im Internet:**

**[www.umfragen.it/hilfspersonal](http://www.umfragen.it/hilfspersonal)  
Passwort: 5555**

**Hast du kein Internet? Kein Problem! In unseren Büros findest  
du Kopien und Hilfe beim Ausfüllen.**

**DIE UMFRAGE IST ANONYM UND VERTRAULICH!**

## ASGB – [www.asgb.org](http://www.asgb.org)

**Ansprechpersonen**

Dr. Brigitte Hofer, Tel. 0471/974598, E-Mail: [bhofer@asgb.org](mailto:bhofer@asgb.org),  
und Irene Tappeiner [itappeiner@asgb.org](mailto:itappeiner@asgb.org)

**Bozen ASGB-Landesbedienstete**

Magnagoplatz 3, Landhaus, 3/b, Tel. 0471/974598  
und die ASGB-Bezirksbüros

## Das Gesetz über das **Hypothekendarlehen** zu Lebzeiten für Wohnungsbesitzer über 60 Jahre ist genehmigt

**M**it diesem Gesetz will der Gesetzgeber Pensionisten eine Finanzierungsmöglichkeit geben, damit sie finanzielle Engpässe überwinden können oder im Falle eines geringen Renteneinkommens ihre Lebenshaltungskosten bestreiten können. Dieser Finanzierungsvertrag auf Lebzeiten wird über eine Bank abgewickelt, der die Eigentumswohnung mit einer Hypothek belastet, wobei die Rückzahlungen in Raten oder in einer einmaligen Zahlung auch von den Erben getätigt werden können.

### Wie funktioniert dieses Modell?

Das neue Gesetz sieht für Wohnungsbesitzer im Alter von über 60 Jahre den Zugang zu einer sofortigen Finanzierung über eine Bank oder Geldinstitut, welche mit einer Hypothek auf die Wohnung abgedeckt wird. Im Unterschied zur bereits geltenden Hypothek auf das nackte Eigentum verliert bei diesem Modell der Schuldner nicht die Wohnung oder das Haus, er kann bis zu seinem Lebensende darin wohnen bleiben. Das Hypothekendarlehen überlässt den Erben die Entscheidung, die in Garantie gegebene Immobilie zurückzuerwerben, indem sie den geschuldeten Kredit zurückzahlen und damit die Hypothek wieder löschen.

### Wie erfolgt die Rückerstattung des Kredites?

Das Gesetz sieht auch die Möglichkeiten einer Ratenzahlung vor, welche die Zinsen sowie die Spesen mit berücksichtigt. Eine jährlich Kapitalisierung der Zinsen ist nicht vorgesehen. Allerdings kann das Finanzierungsinstitut bei zu spät erfolgten Ratenzahlungen dies als Begründung für eine Vertragsauflösung angeben, wobei als verspätete Zahlung jene gelten, die zwischen dem 30. und 180. Tag nach Terminvereinbarung eingehen. Diese Missachtung der Regel muss mindestens siebenmal eintreten, unabhängig davon, ob sie hinter einander passieren.

Wird keine Ratenzahlung vereinbart, so sieht das Gesetz drei Möglichkeiten einer einmaligen Rückzahlung vor:

1. im Falle des Ablebens des Bürgers, der die Finanzierung erhalten hat;
2. bei Übertragung des Eigentums der Immobilie oder bei Übertragung oder Teilübertragung von damit zusammenhängenden Rechten oder des Fruchtgenusses;
3. bei starker Minderung des Immobilienwertes durch auftretende Ereignisse, wozu auch das Vorhandensein eines Pfandrechtes zu Gunsten Dritter gezählt wird, das auf das Eigentum lastet.



Im Falle, wenn die Rückerstattung der Finanzierung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Auftreten von einer der drei beschriebenen Möglichkeiten erfolgt, hat das Finanzierungsinstitut das Recht, die Immobilie zum Marktwert zu veräußern. Dieser Wert wird bis zum effektiven Verkauf jährlich um 15 Prozent reduziert. Diese Klauseln sollen verhindern, dass der Schuldner die anfänglich festgelegten Konditionen oder die Garantie auf den Immobilienwert während des Finanzierungszeitraumes nicht ändern kann. ◀

## Steuererklärungen 2015

**W**ie in der letzten Ausgabe ausführlich beschrieben, gibt es bei der Abfassung des Mod. 730 heuer einige bürokratische Neuerungen.

So ist es nicht mehr möglich, das voraus gefüllte Formblatt beim Steuerbeistandszentrum für den Versand abzugeben. Außerdem braucht es für den Zugang zum sogenannten „Precompilato“, das von der Agentur

der Einnahmen zur Verfügung gestellt wird, eine Vollmacht von Seiten des Interessierten. **Wer die entsprechende Vollmacht noch nicht abgegeben hat, kann die beiliegende Ermächtigung ausfüllen und zusammen mit einem gültigen Personalausweis im ASGB-Büro abgeben**, in welchem die Steuererklärung abgefasst wird. Für den Ehe-

partner muss eine eigene Vollmacht ausgefüllt werden, falls für ihn/sie ein Mod. 730 abgefasst wird. Das Mod. 730 kann bis zum 30. Juni abgefasst werden. Weitere Informationen bezüglich Öffnungszeiten der Bezirksbüros sowie zu den Steuererklärungen selbst sind im letzten AKTIV und auf der Homepage des ASGB [www.asgb.org](http://www.asgb.org) zu finden. ◀

# ERMÄCHTIGUNG/WIDERRUF FÜR DEN ZUGANG ZUR VORGEFERTIGTEN EINKOMMENSERKLÄRUNG

Mit diesem Formular ermächtigt der Steuerpflichtige das Steuerberatungszentrum den Zugang zu seiner vorgefertigten Steuererklärung, welche von der Agentur der Einnahmen zur Verfügung gestellt wird, oder er macht von seinem Recht Gebrauch, dem Steuerbeistandszentrum diese Ermächtigung nicht zu erteilen oder zu widerrufen.

## DER/DIE UNTERFERTIGTE

Steuernummer \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname \_\_\_\_\_

Geburtsort und Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Wohnort/Gemeinde \_\_\_\_\_ Provinz: \_\_\_\_\_ Postleitzahl: \_\_\_\_\_

Adresse/Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_

### Auszufüllen vom Vormund

(im Falle einer Einkommenserklärung für eine unmündige oder minderjährige Person)

Steuernummer \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname \_\_\_\_\_

Geburtsort und Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Wohnort/Gemeinde \_\_\_\_\_ Provinz: \_\_\_\_\_ Postleitzahl \_\_\_\_\_

Adresse/Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_

ermächtigt

ermächtigt nicht

widerrufen

### das Steuerbeistandszentrum CAF UIL S.P.A.

Mehrwertsteuernummer 04391911007, eingeschrieben in der Liste CAF unter der Nr. 00021, Verantwortlicher des CAF Sergio Scibetta, Steuernummer SCBSRG46R12H579T, mit Rechtssitz - via Crescenziano, 25 - 00199 Rom,  
unter dem gleichnamigen CAF UIL, laut Ex-Art. 11 M.D. 164/1999, von Bozen, Soc. D.G.A. S.r.l., repräsentiert in der Rechtsperson Christian Egger, Steuernummer GGRCR66R26R26F132M,

**den Zugang und die Betreuung zu seiner vorgefertigten Steuererklärung und zu allen anderen, von der Einnahmeagentur zur Verfügung gestellten Daten, die es für die Abfassung der ordentlichen Steuererklärung für das Steuerjahr 2014 braucht.**

Stempel/Unterschrift des Bevollmächtigten

Unterschrift\* des Antragstellers

X

Das Steuerbeistandszentrum verpflichtet sich zur Aufbewahrung der Dokumente für eine eventuelle Kontrolle von Seiten der Agentur für Einnahmen.

(\* legt eine Kopie eines gültigen Ausweises bei)



## INFORMATIONEN ÜBER DIE VERWENDUNG DER PERSÖNLICHEN DATEN (laut Art. 13 des Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003)

Die Gesellschaft CAF - UIL S.p.a., C.F./P. IVA 04391911007, mit Sitz in Via San. Crescenziano, Nr. 25, 00199 Rom, überträgt in der Ausübung als Rechtsinhaber die Verantwortung über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Ausübung der steuerlichen Betreuung auf die, mit ihr konventionierten Gesellschaft, Steuerbeistandzentrum UIL S.p.a. D.G.A.S.r.l. und beauftragt sie, die gegenständlichen Bestimmungen zu beachten. Hiermit informieren wir Sie über die Verwendung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten und den damit zusammenhängenden Rechten unter Berücksichtigung des Art. 13 und Art. 4 des Gesetzes zum Schutz persönlicher und sensibler Daten:

CAF - UIL: Betrifft die Gesamtheit aller Ihrer Daten, ihre Verarbeitung mittels elektronischer oder sonstiger automatischer Verfahren, den Mitarbeiterstab, die Verfahrensweise der Datenerfassung, die Speicherung, die Bearbeitung, die Ausfindigmachung, den Austausch und die Fernübertragung.

- 1. Gegenstand der Verarbeitung** sind Ihre persönliche Daten, auch jener sensibler Art oder Gerichtsdaten, (eventuell auch jener Ihrer Familienangehörigen oder Lebensgefährten), welche für die Bearbeitung der Praktiken notwendig sind, die Sie unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Auftrag gegeben haben. Während der Bearbeitung Ihres Auftrages kann es notwendig sein, Ihre personenbezogenen Daten sensibler oder gerichtlicher Art, sowie eventuell auch derer Ihrer Familienangehörigen oder Lebensgefährten, zu erfassen und sie zu übertragen. Aus diesem Grund ist Ihre schriftliche Zustimmung erwünscht, womit Sie Ihr Einverständnis geben, dass im Sinne der oben beschriebenen Behandlung Ihrer personenbezogenen Daten verfahren werden kann.
- 2. Bereitstellen/Verweigerung:** Die Bereitstellung ihrer persönlichen Daten und eventuell auch jene, bezogen auf Ihre Familienangehörige/Lebenspartner ist nicht verpflichtend; durch eine eventuelle Verweigerung könnte aber der erteilte Auftrag nicht oder nur sehr erschwerend durchgeführt werden.
- 3. Zweck der Datenverarbeitung:** Ihre persönliche Daten werden nur in der nötigen Zeit zum Zweck des Antrages über die Steuerberatung verwendet:
  - 1) Beratung und Hilfe in steuerlichen Fragen;
  - 2) zur Erfüllung der vom Gesetz vorgesehenen Pflichten, vorgegebenen Bestimmungen sowie die Vorgaben der Behörde oder Aufsichtsdienste;
  - 3) Abfassung der Steuererklärung;
  - 4) bei Notwendigkeit Anfragen, auch in elektronischer Form an die dafür bestimmten Assistenz- und Dienstleister, um in Ihrem Interesse den Auftrag besser durchführen zu können;
- 4. Art und Weise der Datenverarbeitung:** Die von Ihnen gelieferten Daten, in elektronischer oder in Papierform, werden manuell, elektronisch und telematisch in der Art und Weise und nach einer Logik so verarbeitet, dass ihre Sicherheit und die Geheimhaltung bei der Verfahrensweise der Datenerfassung gemäß Bst. a), Art. 4 des G.D. 196/2003, wie die Speicherung, die Bearbeitung, das Ausfindigmachung, der Austausch und die Fernübertragung, gewährleistet ist. Alle Zuständigen und Mitarbeiter des CAF UIL S.p.a. bearbeiten die Daten unter Wahrung des Datenschutzes in ihrer Funktion als Verantwortliche oder eigens für die Datenverarbeitung geschulte Beauftragte.
- 5. Aufbewahrung der Daten:** Ihre persönliche Daten sowie jener Ihrer Familienangehörigen werden nach Ihrer Zustimmung beim CAF UIL bis zur gesetzlich vorgesehenen Beendigung der Assistenz oder bei strittigen Steuerfällen, auch darüber hinaus. Das Steuerbeistandszentrum bewahrt Ihre Daten auf, um eine Bearbeitung über den Dienst „Cassetto del Contribuente“ zu ermöglichen, der über eine eigene Homepage unter [www.cafuil.it](http://www.cafuil.it) abrufbar ist.
- 6. Zugang zur Datenbank der öffentlichen Körperschaften und Mitteilung der Daten**  
Um Ihren Antrag bearbeiten zu können, ersuchen wir Sie, die Zustimmung für den Zugang zur Datenbank des Dienstleister unter Einhaltung der Bestimmungen laut Konvention. Zudem braucht es Ihre Zustimmung zur Weiterleitung Ihrer persönlichen Daten und der Ihrer Familienangehörigen oder Lebenspartner an folgende Subjekte: 1) an öffentliche Körperschaften, um die erforderliche Dienstleistung erbringen zu können; 2) Gewerkschaftsorganisationen; 3) damit zusammenhängende Strukturen; 4) Drittgesellschaften und Anlaufstellen; 5) Fachverbände;
- 7. Rechte des Kunden:** Wir weisen Sie auf die in den Art. 7, 8, 9, 10 im G.D. 196/2003 festgelegten spezifischen Rechte hin, insbesondere können Sie eine Bestätigung über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein Ihrer persönlichen Daten einfordern und Informationen über die Logik und Zweck der Datenverarbeitung einholen. Sie können die Löschung oder Umwandlung in eine anonyme Form oder bei gesetzwidrigen Verarbeitung eine Sperrung einfordern sowie die Aktualisierung und Richtigstellung oder soweit von Interesse, eine Ergänzung der Daten. Aus triftigen Gründen können Sie die Verarbeitung der Daten verweigern.
- 8. Berechtigter der Datenverarbeitung:** Die Berechtigung zur Datenverarbeitung hat das CAF UIL S.p.a. mit Sitz in 00199 Rom, Via San Crescenzano 25, C.F./P.IVA 04391911007. Das Verzeichnis mit allen zur Datenverarbeitung beauftragten Mitarbeiter wird ständig aktualisiert und liegt bei der Gesellschaft auf.
- 9. Widerruf der Zusage für die Datenverarbeitung:** Sie haben das Recht, Ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung oder zum Dienst „Cassetto del Contribuente“ zu widerrufen, indem Sie ein Einschreiben mit Rückantwort an folgende Adresse richten: CAF UIL S.p.a. - 00199 Roma, Via San Crescenzano 25 und einer Kopie eines gültigen Ausweises beilegen und den Widerruf wie oben beschrieben angeben. Anschließend werden all Ihre persönlichen Daten aus den Archiven entfernt, sofern sie nicht aus gesetzlichen Gründen aufbewahrt werden müssen. Falls Sie mehr Informationen über die Datenverarbeitung erhalten möchten oder von den Rechten laut Auflistung im Punkt 7 Gebrauch machen wollen, so können Sie sich mit einem Einschreiben mit Rückantwort an die oben erwähnte Adresse wenden. Um Abänderungen der persönlichen Daten vorzunehmen oder die gewünschten Informationen mitzuteilen, müssen Sie zur Feststellung Ihrer Identität einige Fragen beantworten.

Ich gebe hiermit im Sinne des Art. 23 gemäß G.D. 196/2003 meine Zustimmung zur Verarbeitung meiner persönlichen und sensiblen Daten zum Zwecke und in der Art und Weise, wie es in diesem Informationsblatt beschrieben ist.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift   X   \_\_\_\_\_

## JOB ACT und seine Umsetzung

Mit dem Gesetz Jobs Act 183/2014 und dem Stabilitätsgesetz 2015 wird die Regierung ermächtigt, mit Durchführungsbestimmungen eine umfangreiche Arbeitsmarktreform umzusetzen, um die Wirtschaft zu stabilisieren und die hohe Arbeitslosigkeit erfolgreich zu

bekämpfen. Die letzte Arbeitsmarktreform vor zwei Jahren, die sogenannte „Fornero-Reform“, hat das Gegenteil bewirkt: 400.000 Arbeitsplätze sind seither verloren gegangen und die Anwendung von flexiblen Vertragsformen hat ein Ausmaß von 81 Prozent erreicht.

### Die wichtigsten fünf Themenkreise auf einem Blick

<b>1. Neuordnung der Arbeitslosenunterstützung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ASpI und Mini-ASpI neu formulieren und ausdehnen auf Co-Co-Pro;</li> <li>• Anwendungsdauer überarbeiten;</li> <li>• Reduzierung der Pflichtbeiträge;</li> <li>• bei Betriebsauflösung - keine Lohnausgleichszahlungen mehr möglich;</li> <li>• Mehr Ressourcen für Solidaritätsverträge;</li> <li>• Entbürokratisierung;</li> </ul>
<b>2. Arbeitsmarktservice aktive Beschäftigungspolitik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung einer nationalen Vermittlungsagentur;</li> <li>• Dienste zwischen Bedarf und Jobsuche verstärken;</li> <li>• Synergien zwischen privaten und öffentliche Vermittlungsagenturen aufwerten;</li> <li>• die Prozeduren vereinfachen;</li> <li>• Verträge für die Wiederbeschäftigung einführen;</li> <li>• Fördermittel für Arbeitsplatzbeschaffung und Unternehmungsgründung neu regeln;</li> </ul>
<b>3. Arbeitsverträge und Vereinfachung ihrer Auflagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Informationspflicht vereinheitlichen;</li> <li>• die Digitalisierung im System vorantreiben;</li> <li>• die Archivierung in Papierform abschaffen;</li> <li>• die Anwendungsbereiche bezüglich Bildungsbescheinigung überarbeiten;</li> <li>• den Kampf gegen Schattenwirtschaft intensivieren;</li> </ul>
<b>4. Vertragsformen neu regeln und die Betriebsinspektion vereinfachen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse aller Vertragstypen eventuell anpassen und auch abschaffen;</li> <li>• neue unbefristete Arbeitsverträge mit zunehmenden Schutz;</li> <li>• Ausbildungswege über Schule/Arbeitsplatz verstärken;</li> <li>• Einführung eines Mindestlohnes;</li> <li>• Fernüberwachung;</li> <li>• Ausdehnung der Voucher auf alle Produktionseinheiten;</li> <li>• Koordination der Inspektionstätigkeit;</li> </ul>
<b>5. Mutterschutz und Vereinbarungsmaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mutterschutz auch für die Selbständigen;</li> <li>• Gutscheine für berufstätige Mütter mit minderjährigen Kindern oder mit einem schwer behinderten Kind;</li> <li>• Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder;</li> <li>• Schutzmaßnahmen für die Eltern ausbauen, um den Anspruch auf Elternzeit zu begünstigen;</li> <li>• Wartestand für Frauen in Gewaltsituation.</li> </ul>

### Es wird sehr viel Geld in die Betriebe gepumpt, um die Arbeitgeber zu entlasten

Um eine Stabilisierung des Arbeitsmarktes zu erreichen, sieht der Jobs Act die Umwandlung der befristeten oder flexiblen Vertragsformen sowie Lehrverträge in unbefristete Arbeitsverhältnisse vor. Anwendung findet dieser neue Vertrag nur in der Privatwirtschaft und gilt für Arbeiter, Angestellte wie auch für Führungskräfte. Findet diese Umwandlung oder eine Neuaufnahme mit dem neuen unbefristeten Arbeitsvertrag im Zeitraum vom 7. März bis 31. Dezember 2015 statt, so wird dem Arbeitgeber für die

folgenden drei Jahre die verpflichtende Beitragszahlung an das Fürsorgeinstitut bis zu einem maximalen Betrag von 8.060 Euro pro Jahr und Arbeiter erlassen.

Ausgenommen von dieser Begünstigung sind alle Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, womit auch die Lehrlinge gemeint sind, und Angestellte im Haushaltsbereich. Insbesondere gilt diese Klausel auch für Arbeitslose, die letztthin Inhaber eines unbefristeten Vertrages waren.

### Der neue unbefristete Arbeitsvertrag mit zunehmenden Schutzbestimmungen Gesetzesvertretende Dekret Nr. 23/2015, in Kraft getreten am 7. März 2015

Mit dem neuen unbefristeten Arbeitsvertrag hat der Arbeitnehmer das Recht auf den Kündigungsschutz laut

Art. 18 des Arbeiterstatuts verloren, denn es gibt für ihn bis auf wenige Ausnahmen kein Recht auf Wiederauf-

→

nahme. Einer mit dem neuen Vertrag angestellter und zu Unrecht Entlassener hat nur mehr die Möglichkeit über einer Anfechtung und falls er Recht bekommt, wird er mit einer gesetzlich festgelegten Entschädigungszahlung abgespeist. Der „zunehmende Schutz“ bezieht sich auf das Dienstalter des Entlassenen: je höher das Dienstalter, desto höher fällt die gesetzlich festgelegte Entschädigung bei einer nachgewiesenen ungerechtfertigten Kündigung aus, wobei eine Obergrenze definiert

wird. Diese neue Regelung gilt für all jene Arbeitnehmer, die ab 7. März 2015 mit dem neuen Vertrag auf unbefristete Zeit eingestellt werden. Arbeitnehmer mit dem „alten unbefristeten Vertrag“ behalten den Kündigungsschutz laut Art. 18 des Arbeiterstatutes bei. Einzige Ausnahme sind jene Angestellte von Betrieben, die durch Neueinstellungen in den Anwendungsbereich des Art. 18 fallen, also über 15 Angestellte führen: in diesem Fall gilt der neue Vertrag bei einer Entlassung für alle.

### Die neuen zunehmenden Schutzbestimmungen für Betroffene

<p><b>1. im Fall einer ungerechtfertigten Entlassung, da sie nichtig, diskriminierend oder durch mündliche Einschüchterung erfolgt ist</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bleibt das Recht auf Wiederaufnahme aufrecht, wobei nach der Aufforderung die Dienstaufnahme innerhalb von 30 Tagen erfolgen muss;</li> <li>• als Ersatz zur Wiederaufnahme kann der Geschädigte eine Entschädigung im Ausmaß von 15 Monatsgehälter verlangen, die Zahlung von Pflichtbeiträgen ist davon ausgenommen;</li> <li>• nimmt der Geschädigte die Wiederaufnahme an, so erhält er eine Entschädigung im Ausmaß von höchstens fünf Monatsgehältern;</li> <li>• als Berechnungsgrundlage wird der zuletzt bezogene Gehalt (alle Lohnelemente, die für die Berechnung der Abfertigung verwendet werden) sowie der Zeitraum vom Entlassungstag bis zur Wiederaufnahme herangezogen;</li> <li>• die Für- und Vorsorgebeiträge müssen für den Zeitraum der Entlassung bis zur Dienstaufnahme eingezahlt werden;</li> <li>• dies gilt auch bei einer festgestellten Nichteignung aus körperlicher oder psychischer Ursache;</li> <li>• diese Bestimmung wird auch bei einer Massenentlassung angewendet, die durch eine mündliche Einschüchterung erfolgt ist;</li> </ul>
<p><b>2. im Fall einer gerechtfertigten Ursache oder aus einem triftigen Grund</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die nicht oder als unzureichend nachgewiesen werden können, verfügt der Richter trotzdem die Auflösung des Arbeitsverhältnisses;</li> <li>• wird mit einer finanziellen Entschädigung abgegolten, welche proportional zum Dienstalter berechnet wird: 2 Monatsgehälter pro Dienstjahr;</li> <li>• in jedem Fall müssen mindestens 4 und maximal 24 Monatsgehälter gezahlt werden;</li> <li>• diese Bestimmung gilt auch bei einer Massenentlassung, falls eine Verletzung der Vorgehensweise oder der Auflagen hinsichtlich Auswahlkriterien festgestellt wird;</li> <li>• Für kleine Betriebe (unter 16 Beschäftigte) wird die Entschädigung stark reduziert: von 2 bis max. 6 Monatsgehälter;</li> <li>• bei einer disziplinarrechtlichen Entlassung ist eine Wiederaufnahme nur bei festgestellter und nachweisbarer Nichtstichhaltigkeit der angelasteten Tatbeurteilung über den Richter möglich;</li> <li>• trifft dies zu, wird die Entlassung annulliert und es steht dem Geschädigten eine Schadensersatzzahlung bis zu 12 Monatsgehälter sowie die Zahlung der Pflichtbeiträge ohne Bußgeld zu;</li> <li>• der Mitarbeiter hat aber die Option des Verzichtes auf Wiederaufnahme und erhält dafür eine Abfindung von max. 15 Monatsgehälter;</li> <li>• diese Bestimmung wird für kleine Betriebe nicht angewendet;</li> </ul>
<p><b>3. im Fall von Form- oder Verfahrensfehler</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Einzelentlassungen, vom Richter als nicht ausreichenden oder fehlenden Begründung festgestellt oder auf Grund von Verfahrensfehler bei objektiv gerechtfertigtem Grund wird das Arbeitsverhältnis ebenso aufgelöst;</li> <li>• der Entlassene erhält eine Entschädigung von nicht weniger als zwei und nicht mehr als 12 Monatsgehältern (Kleinbetriebe max. sechs Monatsgehälter): pro Dienstjahr - einen Monatsgehalt;</li> <li>• Arbeitgeber muss keine Pflichtbeiträge entrichten</li> <li>• Richter kann feststellen, ob die Schutzklauseln laut 1. oder 2. Fall greifen;</li> <li>• in einem solchem Fall steht eine Schadensersatzzahlung bis zu 12 Monatsgehältern zu sowie die Zahlung der Pflichtbeiträge ohne Bußgeld;</li> <li>• der verpflichtende Schlichtungsversuch wird bei Entlassungen von Arbeitnehmern mit neuem Vertrag abgeschafft;</li> </ul>

<b>4. Schlichtungsangebot</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Arbeitgeber kann mit einem finanziellen Angebot im Ausmaß zwischen zwei und 18 Monatsgehältern (max. sechs Monatsgehälter für Kleinbetriebe) eine Verurteilung umgehen;</li> <li>• diese Abfindungssumme ist abgaben- und steuerfrei;</li> <li>• nimmt der Geschädigte das Angebot in der Schlichtung an, hat dies zur Folge, dass sein Arbeitsverhältnis als aufgelöst gilt und er auf jegliche Anfechtung verzichtet;</li> <li>• Meldepflicht an das Arbeitsamt innerhalb von 65 Tagen, unabhängig davon, ob das Angebot angenommen wurde oder nicht;</li> </ul>
<b>5. Widerruf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• muss innerhalb von 15 Tagen nach der Mitteilung der Anfechtung erfolgen;</li> <li>• das Arbeitsverhältnis muss ohne Unterbrechung fortgeführt werden;</li> <li>• in der Folge hat der Mitarbeiter Anrecht auf die rückwirkende Entlohnung,</li> </ul>

### Das Stabilitätsgesetz 2015

Mit dem Stabilitätsgesetz 2015 wurden zusätzlich die Kosten der Arbeit von der Berechnungsgrundlage IRAP auf unbefristete Arbeitsverträge abgeschafft. Somit werden für die Betriebe erhebliche Kostenersparnisse

erzielt. Es ist zu hoffen, dass auch die Arbeitnehmer und die zahlreichen Arbeitslosen dies zu spüren bekommen und endlich auf neue und stabile Arbeitsplätze hoffen dürfen. ◀

## Neues und Verbesserungswürdiges im Bereich Wohnbau

### Was kommt im Wohnbaubereich auf uns zu?

**Im sozialen und geförderten Wohnbau** hat das Land Südtirol die primäre Zuständigkeit, und deshalb ist die Bewahrung der Eigenständigkeit von grundlegender Bedeutung. Die Freibeträge auf die Förderungen sind ein Teil dieser Eigenständigkeit, sollen mit der geplanten Einführung des EEVE-Systems aber gekürzt bzw. gestrichen(!) werden.

#### Deshalb unsere Forderungen:

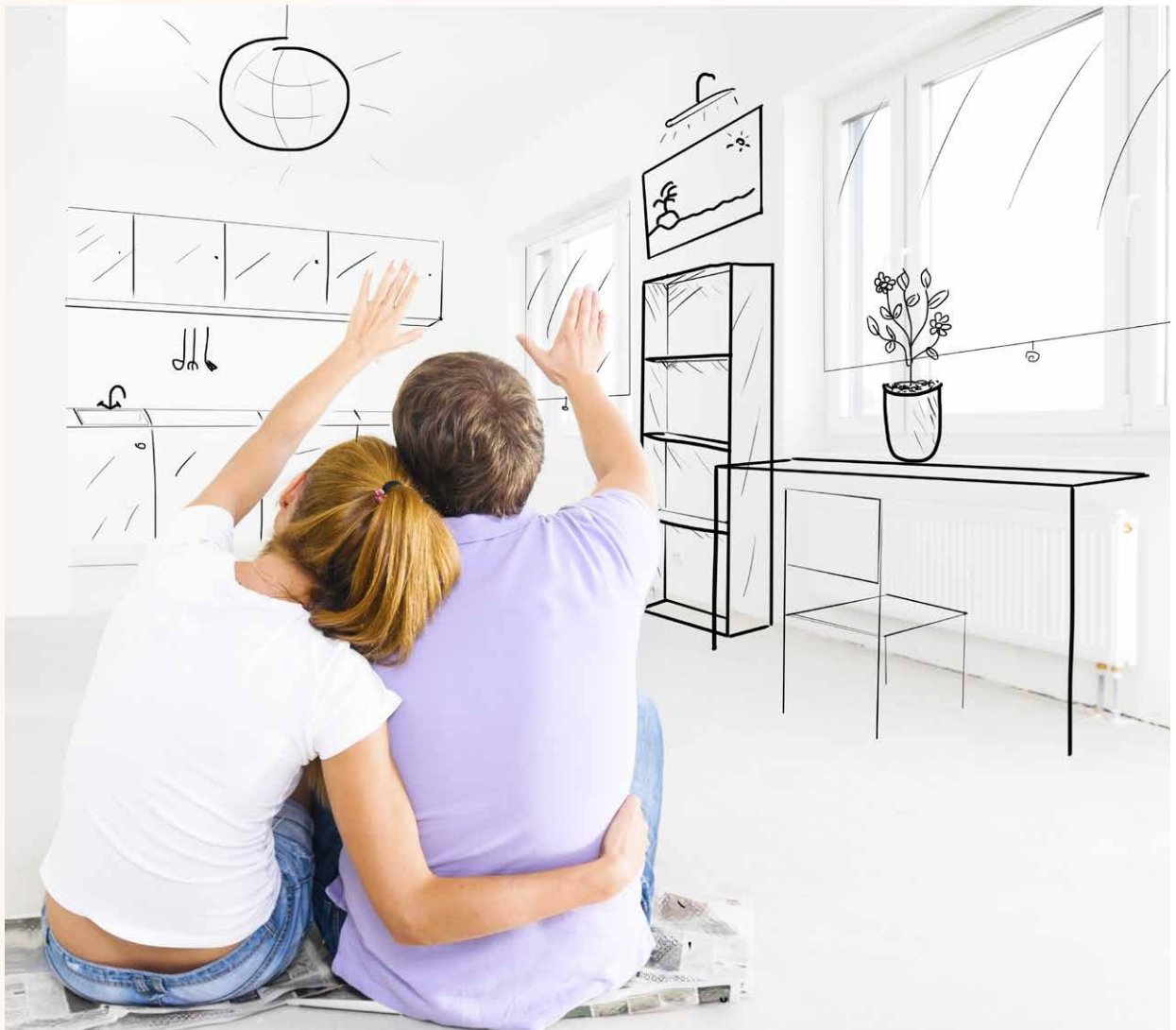
- 1. Arbeitnehmer-Freibetrag:** Der ASGB fordert im Rahmen einer Überarbeitung des EEVE-Systems die Einführung des Arbeitnehmerabzuges von 25 Prozent für alle Wohnbaubereiche, um Planbarkeit und Stabilität zu erhalten, und sich nicht von staatlichen Vorgaben abhängig zu machen. Es kann nicht sein, dass bei jeder Änderung (z.B. 80 Euro-Bonus) weniger Transparenz, Rechtsunsicherheit, Nachteile für die arbeitende Bevölkerung und mehr Bürokratie entstehen.
- 2. Der Faktor wirtschaftliche Lage muss für alle Leistungen der gleiche sein,** ansonsten kommt es zu Falschinformationen an die Bürger. Die EEVE-Erklärungen müssen übersichtlicher, verständlicher, und nicht zuletzt einheitlich für alle Leistungen sein, so wie sie einst angedacht waren.
- 3. Vermögensbewertung:**
  - A) Freibeträge bei der Vermögensbewertung auf 50.000 (Mieten und Mietbeitrag) und auf 100.000

Euro bei Kauf, Bau, Sanierung. Dieser Betrag könnte an den Landesbaukostenpreis für eine Wohnung, die dem Grundwohnbedarf entspricht, gekoppelt werden. Auch eine Erhöhung des Freibetrages für volljährige Familienmitglieder wäre denkbar.

- B) Bei Überschreitung sollte das Vermögen wie ein Einkommen bewertet, und zwar nach einem gestaffelten Prozentsatz von 5-10 Prozent.
  - C) Offenlegung des Vermögens aller Gesuchsteller und volljähriger Familienmitglieder
- 4. Bürokratie-Abbau:** Mietenbeitrag und Sozialmieten: Erst- und Erneuerungsgesuche sollten für vier Jahre gültig sein, mit der Verpflichtung, außerordentliche Familienereignisse zu melden. Dadurch würde der bürokratische Aufwand stark reduziert, und die freiverwendenden Kräfte könnten für Kontrolltätigkeit eingesetzt werden.
  - 5. Selbsterklärungen von Zuwanderern, Pflicht zur Dokumentation.** „Es gibt nichts Ungerechteres als Ungleiches gleich zu behandeln“.

Dazu gehört auch die Angabe und Bewertung des Eigentums und anderer Angaben im Ausland. Der ASGB fordert eine neue Anwendung der bestehenden Bestimmungen, so dass Eigentum im Ausland nicht mehr selbst erklärt werden darf, sondern dokumentiert werden muss →





und eingestuft werden kann. Ziel der Maßnahme ist es, einerseits zu erheben, ob die soziale Treffsicherheit auch tatsächlich gegeben ist, andererseits Zuweisung von Wohnungen und Beiträgen an vermögende Gesuchsteller mit Migrationshintergrund zu vermeiden. Diese würde dazu beitragen, eine Steigerung der sozialen Gerechtigkeit zu erreichen, und auch Vorurteile auszuräumen.

Nach der Erhebung wird erwogen werden müssen, ob eine Änderung des Landeswohnbaugesetzes Nr. 13/98 notwendig wird, und wie der Besitz einer Liegenschaft im Herkunftsland zu bewerten ist. Die Maßnahme kann auch in Absprache mit den Ausländerbeiräten erfolgen und wird auch zu einer höheren sozialen Gerechtigkeit innerhalb der Gruppe der Nicht-EU- Bürger, aber auch innerhalb der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne führen.

Bei Nicht-Angabe Ausschluss von der Förderung bzw. Anwendung der Landesmiete bei bereits zugewiesenen Wobi-Wohnungen. Eine Arbeitsgruppe leitet die Erhebungsphase, koordiniert die Einhaltung und Übereinstimmung mit den Staats- und Landesgesetzen, wertet

aus, und unterbreitet der Landesregierung gegebenenfalls Vorschläge.

6. **Sozialmieten:** Eine Mindestmiete kann festgelegt werden, aber geschützte Kategorien und Senioren müssen davon ausgenommen werden, wenn sie mit ihrem Einkommen in der Nähe des Lebensminimums stehen. Ansonsten würden wir öffentliche Gelder transferieren, und Bürokratie aufbauen.
7. Reduzierung der Anfragen um Wohngeld durch rasche Sanierung der **freien Institutswohnungen** (Institutionelle Veröffentlichung und Ausgleichszahlungen in den Fond für Mietenbeitrag) .

### Betroffen sind nahezu alle Wohnbau-Bereiche

Das ehemalige Wohngeld wurde seit 2013 schrittweise der EEEVE-Erklärung unterworfen – mit all seinen Nachteilen. In naher Zukunft sollen auch die Beiträge für Bau, Kauf, Sanierung sowie die Sozialmieten der EEEVE- Erklärung unterworfen werden. ◀

## Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

# Neuwahlen des Landesvorstandes erfolgreich durchgeführt

Am 12. November 2014 wurde vom Landesvorstand der Rentnergewerkschaft im ASGB, nach der Mitteilung des Rücktrittes des langjährigen Obmannes Adolf Buratti von allen Gewerkschaftsämtern, der Beschluss gefasst Neuwahlen zu organisieren.

Landessekretär Gottfried von Dellemann wurde beauftragt diese in enger Absprache mit dem Vorsitzenden des ASGB Tony Tschenett durchzuführen.

Die laut Statut vorgesehene Briefwahl wurde für die Bezirke Bozen-Unterland und Brixen-Eisacktal durchgeführt da sich mehr Kandidaten zur Verfügung gestellt haben, als dem Bezirk im Landesvorstand Sitze zustehen.

### Die Ergebnisse der durchgeführten Briefwahlen sind folgende:

#### Bezirk Bozen-Unterland (495 gültige Wahlscheine) 5 Sitze im Landesvorstand

<b>Obkircher Siegfried</b>	391 Stimmen = gewählt
<b>Egger Johann</b>	385 Stimmen = gewählt
<b>Vielder Stephan</b>	363 Stimmen = gewählt
<b>Stuefer Franz</b>	347 Stimmen = gewählt
<b>Widmann Hans</b>	344 Stimmen = gewählt
Parteli Alfred	91 Stimmen

#### Bezirk Brixen-Eisacktal (217 gültige Wahlscheine) 2 Sitze im Landesvorstand

<b>Gruber Siegfried</b>	119 Stimmen = gewählt
<b>Tartarotti Paul</b>	103 Stimmen = gewählt
<b>Niedrist Karl</b>	97 Stimmen
<b>Stuffer Peter</b>	66 Stimmen
<b>Gasser Albuin</b>	49 Stimmen

In den Bezirken Vinschgau (Landesvorstandsmitglied Erwin Steiner), Burggrafenamt (Landesvorstandsmitglieder Günther Schnitzer und Josef Perntaler), Wipptal (Landesvorstandsmitglied Wilhelmine Tschenett) und Pustertal (Landesvorstandsmitglieder Max Mitterhofer und Ambrosius Steuerer) wurde nicht gewählt, da die Anzahl der Kandidaten gleich groß oder geringer (Fall Pustertal zwei Kandidaten für drei Sitze) war, als die zustehenden Sitze im Landesvorstand. Dies bedeutet, dass für das Pustertal zu einem späteren Zeitpunkt, sofern sich ein geeignetes Mitglied findet, noch ein weiteres Landesvorstandsmitglied kooptiert werden kann. Für den 10. April wurde die konstituierende Sitzung des neuen Landesvorstandes einberufen. An diesem Datum wird der neue Obmann aus den Reihen der Landesvorstandsmitglieder gewählt und es werden auch alle anderen Gremien und Funktionen der Rentnergewerkschaft im ASGB neu bestellt. Wir werden im nächsten Aktiv ausführlich darüber berichten. ◀

### BEZIRK WIPPTAL

## Fahrt nach **Alpbach in Tirol** am Dienstag den 19. Mai 2015

Die Gewerkschaft der Rentner Bezirk Wipptal organisiert für ihre Mitglieder am Dienstag den 19. Mai 2015 eine Fahrt nach Alpbach in Tirol, welches als schönstes Bauerndorf Österreichs bezeichnet wird. Dort werden wir nach einer Besichtigung des Dorfes beim Gasthof „Krämerwirt“ einkehren und das Mittagessen einnehmen. Das Programm für den Nachmittag werden wir gemeinsam im Bus entscheiden.

**Kosten: 35 Euro pro Kopf** für Mitglieder und Familienangehörige, (im Preis inbegriffen ist die Fahrt und das Mittagessen ohne Getränke).

#### Abfahrt in Gossensass am Dienstag den 19. Mai 2015 um 08:30 Uhr

**Anmeldung und Bezahlung** im Bezirksbüro Sterzing (0472/765040) und bei Tschenett Wilhelmine. Die Anmeldung wird erst durch die **Zahlung verbindlich**.

**Anmeldeschluss** ist am Dienstag den 12. Mai 2015.

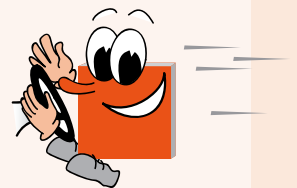
Die Fahrt findet statt, wenn sich mindestens 45 Teilnehmer anmelden.

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

BEZIRKE MERAN – VINSCHGAU

## Frühlingsfahrt ins Ötztal

### Donnerstag den 11. Juni 2015



Die Gewerkschaft der Rentner, Bezirke Meran und Vinschgau, organisieren für ihre Mitglieder am Donnerstag den 11. Juni 2015 eine Fahrt ins Ötztal (Tirol). Die Reiseroute führt von Meran aus über den Reschen nach Umhausen bis zur Hochebene Niederthai im Ötztal. Dort werden wir im gutbürgerlichen Restaurant „Taufenberg“ das Mittagessen einnehmen. Anschließend besichtigen wir den höchsten und größten Wasserfall Tirols (150 m Fallhöhe). Von dort kann jeder selbst entscheiden ob er ungefähr eine Stunde bis zum Ötzi Dorf hinunter wandern möchte oder sich lieber mit dem Autobus bis zum Treffpunkt Freilichtmuseum bringen lässt.

#### Kosten

**15 Euro pro Kopf** für Mitglieder und Familienangehörige.

Im Preis inbegriffen ist nur die Busfahrt! Das Mittagessen und der Eintritt in das Freilichtmuseum im Ötzi Dorf sind von jedem Teilnehmer selbst zu bezahlen.

#### Abfahrt

in Meran Praderplatz um 07.30 Uhr. Zusteigemöglichkeiten an allen Bushaltestellen entlang der Strecke nur bei genauer Angabe bei der Anmeldung und Mitteilung einer Telefonnummer.

#### Anmeldung und Bezahlung

Für den Bezirk Meran ausschließlich im ASGB Büro Meran (0473/237189).

#### Anmeldung

Für den Bezirk Vinschgau bei Steiner Erwin Tel. 0473/730786 und Bezahlung ausschließlich im ASGB Büro Schlanders (0473/730464). Die Anmeldung wird erst durch die **Zahlung verbindlich**.

#### Anmeldeschluss

ist am Montag den **18. Mai 2015**. Die Fahrt findet statt, wenn sich mindestens **44 Teilnehmer** anmelden.



## Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**



**ACHTUNG!**

### Mitteilung für die Fahrt nach **Istrien**

Die Abfahrt für die Fahrt nach Istrien mit dem Datum vom **03. Mai bis 07. Mai** findet für alle um 07:45 Uhr vor dem Hotel ALPI in Bozen statt.

Man ersucht die Teilnehmer etwas früher dort zu erscheinen, damit die Abfahrt pünktlich erfolgen kann.

#### BEZIRKE PUSTERTAL

## Herbstausflug der Rentner Dolomitenrundfahrt

**A**m 18. September 2014 begannen wir trotz etwas schlechter Witterung unseren diesjährigen Ausflug Richtung Dolomiten. In Misurina gab es die erste Kaffeepause. Nachher ging es weiter nach Cortina zum Falzaregopass. Nach einem kleinen Aufenthalt fuhren wir über den Valparolapass nach St. Kassian und anschließend über den Campolongopass

bis nach Arabba. Nach einem guten Mittagessen im Hotel Pordoï ging die Busfahrt über den Pordoipass und das Sellajoch nach Pontives im Grödnertal.

Im Krippenmuseum Heide Demetz konnten wir zum Abschluss noch verschiedene Szenen aus der Weihnachts- und Fastenzeit bestaunen. Im Anschluss traten wir die Heimreise an. ◀







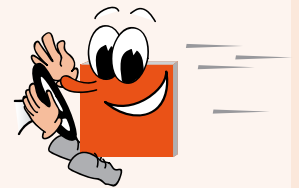
## Frühlingsfahrt zum **Staffelsee – Wieskirche**

Donnerstag 7. Mai 2015

Der Ausflug führt uns über den Brenner bis nach Scharnitz, wo wir eine kurze Pause einlegen. Anschließend Weiterfahrt zur Wieskirche bei Murnau mit Besichtigung und Führung, Mittagessen auf der Brombergalm. Danach geht's weiter zum Staffelsee wo wir eine Bootsfahrt mit der MS Seehausen durchführen.

**Anmeldungen** werden vom **01.04.2015** bis **30.04.2015** entgegengenommen.

**Preis: 50 Euro** (inklusive Fahrt, Führung, Mittagessen und Bootsfahrt).



## Herbstfahrt ins **Zillertal** Dienstag, 15. September 2015

Die Fahrt geht über den Brenner nach Zell im Zillertal. Dort besichtigen wir das Goldschaubergwerk, den Tierpark und die Käserei (mit Verkostung). Mittagessen beim Kramerwirt in Mayrhofen.

**Anmeldungen** werden vom **01.08.2015** bis **31.08.2015** entgegengenommen.

**Preis: 50 Euro** (inklusive Fahrt, Besichtigung, Verkostung und Mittagessen).

Die Anmeldung erfolgt im Bezirksbüro Bruneck (0474/554048) oder bei den Sprechstunden und ist nur bei gleichzeitiger Bezahlung des Spesenbeitrages.

## Abfahrtszeiten für die Frühlingsfahrt und Herbstfahrt

### FAHRPLAN OBERPUSTERTAL

Toblach (Bushaltestelle)	05:45 Uhr
Niederdorf (Bushaltestelle)	05:50 Uhr
Welsberg (Bushaltestelle)	05:55 Uhr
Olang (Zugbahnhof)	06:05 Uhr
Nasen (Bushaltestelle)	06:10 Uhr
Percha (Bushaltestelle)	06:15 Uhr
Bruneck (Zugbahnhof)	06:30 Uhr
St. Lorenzen (Bushaltestelle Dorf)	06:40 Uhr
Ehrenburg (Bushaltestelle Wierer)	06:45 Uhr
Kiens (Bushaltestelle Dorf)	06:50 Uhr
St. Sigmund (Bushaltestelle Dorf)	06:55 Uhr
Vintl (Bar Resi)	07:00 Uhr

### FAHRPLAN AHRNTAL

Sand in Taufers - Bushaltestelle	06:00 Uhr
Mühlen in Taufers	06:05 Uhr
Uttenheim	06:10 Uhr
Gais (Dorf)	06:20 Uhr
St. Georgen	06:25 Uhr
Bruneck - Zugbahnhof	06:30 Uhr



SSG SOMMERREISE

## Südfrankreich - Provence



**A**uch heuer organisiert die SSG im Sommer eine Kulturreise mit der Möglichkeit zum Strandaufenthalt. Dieses Jahr geht es in die wunderschöne Provence nach Südfrankreich. Auf einer Reise durch einige der schönsten Dörfer Frankreichs und der bekanntesten Städte des Südens besuchen wir sagenumwobene Orte und atemberaubende Landschaften. Die Route führt über Nyons, Le Poet-Laval, Grignan, Nîmes, Avignon, Pont-du-Gard, Arles, Les-Saintes-Maries-de-la-Mer, Aigues-Mortes, Montpellier, Palavas-les-Flots, Aix-en-Provence, Bonnieux, Ménerbes und einige andere Dörfer.

Auf dieser **Kulturreise** wird Ihnen die Provence näher gebracht. Sie besichtigen einige der bekanntesten **Bauwerke** der Provence (z. B. den Papstpalast in Avignon oder den Pont du Gard bei Nîmes), erkunden die Zentren von **geschichtsträchtigen Städten** wie Aix-en-Provence und Montpellier sowie pittoreske Dörfer und kommen ganz nebenbei noch in den Genuss der **provenzalischen Küche** (Weinprobe, regionale Küche am Abend). Genügend Freiräume lassen Platz für Strandbesuche oder längere Stadtaufenthalte.

**Deutschsprachige** Führungen und eine **französischsprachige** Begleitung sind im-

mer an Ihrer Seite, so dass Sie auch ohne Französischkenntnisse die Provence genießen können.

### Zeitraum

16. – 24. Juli 2015

### Anmeldeschluss

17. April 2015 (verbindliche Anmeldung mit Anzahlung von 500 Euro)

### Preis pro Person im DZ

1.298 Euro (inkl. Ausflugspaket)

Im Ausflugspaket sind 5 Eintritte und 2 Weinverkostungen enthalten. Voranmeldungen werden gerne entgegengenommen.

ABTRENNEN UND ZUR 1.-MAI-FEIER MITNEHMEN!

# 1. Mai-Feier 2015

Teilnahmeutschein für die Preisverlosung

Für diesen auf der Rückseite ausgefüllten Gutschein erhalten alle bei der 1.-Mai-Feier anwesenden Mitglieder des ASGB eine Losnummer für die Preisverlosung sowie für die Kinder unter 10 Jahren einen Gutschein für das Preisfischen und für einen Luftballon.

50 Jahre **ASGB**  
MITREDEN LOHNT SICH





## Festplatz in Völs am Schlern

Bei schlechter Witterung im Vereinshaus von Völs

**Beginn um 11.00 Uhr**

Neben dem offiziellen Teil bieten wir auch heuer wieder **viel Spaß und Unterhaltung** für Kinder und Erwachsene.

- **Große Preisverlosung**
- **Glückstopf**
- **Preiswatten**
- **Sackhüpfen und Fischen für Kinder und weitere tolle Spiele**

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!

**Es spielt die PENONER BÖHMISCHE**



**ABTRENNEN UND ZUR 1.-MAI-FEIER MITNEHMEN!**

Hiermit beantragt das unterfertigte ASGB-Mitglied eine Losnummer für die 1.-Mai-Preisverlosung, sowie einen Gutschein für das Preisfischen und einen Luftballon für Kinder unter 10 Jahren

Unterschrift \_\_\_\_\_

